

Covid 19 – Gruppenveranstaltungen

Dreiländereck D – F - Lux		(Stand: 02.11.2020)
Grenzübertritte	Sind möglich, es bestehen aber Reisewarnungen für Frankreich und Luxemburg seitens des Auswärtigen Amtes	
Beschränkungen des öffentlichen Lebens	<p>Der allgemeine Mindestabstand von 1,5 Metern darf bei <u>zwingenden</u> Zusammenkünften zur Berufsausbildung unterschritten werden</p> <p>Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen, im öffentlichen Nahverkehr sowie in den Innenstädten</p> <p>Kontaktbeschränkungen Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist zur Ausübung <u>zwingender</u> beruflicher/dienstlicher Tätigkeiten ohne Beschränkungen möglich, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist nach Möglichkeit einzuhalten</p> <p>Ansonsten gelten die Beschränkungen auf maximal 10 Personen aus höchstens 2 Hausständen</p>	
Busreisen	Die Nutzung von Reisebussen ist für die Ausübung zwingender beruflicher/dienstlicher Tätigkeiten möglich, zu touristischen Zwecken jedoch unzulässig	
Hotels	Hotels haben geöffnet, Übernachtungen sind jedoch nur zu notwendigen, nicht touristischen Zwecken, möglich	
Restaurants	Gastronomische Betriebe bleiben in Deutschland bis zum 30.11.2020, in Frankreich bis auf weiters geschlossen. In Deutschland sind Lieferdienste und „Außer-Haus-Verkauf“ jedoch zulässig	
Stadtführungen	Finden nicht statt da sich nur maximal 10 Personen aus höchstens 2 Hausständen im öffentlichen Raum bewegen dürfen	
Veranstaltungen in Seminarräumen	Nur aus <u>zwingenden</u> dienstlichen oder beruflichen Gründen möglich.	
Museen, Gedenkstätten, „Lernorte“	<u>American Cemetary(Lux)</u> : geöffnet, es besteht aber seitens des Auswärtigen Amtes eine Reisewarnung für Luxemburg	

	<p><u>Fort Hackenberg(F)</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist in Frankreich bis auf weiteres unzulässig</p> <p><u>Fort Douaumont(F)</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist in Frankreich bis auf weiteres unzulässig</p> <p><u>Beinhaus Douaumont(F)</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist in Frankreich bis auf weiteres unzulässig</p> <p><u>Memorial de Verdun(F)</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist in Frankreich bis auf weiteres unzulässig</p> <p><u>Völklinger Hütte(D)</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist bis zum 30. November 2020 unzulässig</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Durchführung einer Seminarveranstaltung im Dreiländereck D-B-NL nicht möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Vorgaben der Bundesregierung und des Saarlandes sowie den Verordnungen in den Nachbarländern Frankreich und Luxemburg sind die Einschränkungen, insbesondere bei Gruppenveranstaltungen, zu massiv.</p> <p>Wann hier eine Veränderung eintritt und Seminare in bewährter Form wieder uneingeschränkt möglich sind ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar.</p> <p>Die aktuelle Corona-Schutzverordnung für das Saarland ist bis zum 30.11.2020 gültig, ab Dezember sollte die Durchführbarkeit erneut geprüft werden.</p> <p>Die Durchführung eines Seminars unter den gegebenen Umständen ist generell, auch bei konsequenter Einhaltung der vor Ort geltenden Hygiene- und Abstandsregeln – auch außerhalb des Seminarprogrammes – durch alle Teilnehmer, nicht denkbar.</p>